

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein (CDU)
– Drucksache 17/13272 –

Vertretungslehrer im Landkreis Cochem-Zell

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/13272 – vom 6. Oktober 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer sind an den Schulen im Landkreis Cochem-Zell als Vertretungslehrer mit befristetem Vertrag beschäftigt (bitte in Personen und Vollzeitäquivalenten angeben)?
2. Wie viele davon sind bis zu einem Jahr/bis zu zwei Jahre/bis zu drei Jahre/bis zu vier Jahre/bis zu fünf Jahre/bis zu sechs Jahre/länger als sechs Jahre als Vertretungslehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt?
3. Wie viele Lehrerinnen und Lehrer, die im Landkreis Cochem-Zell wohnhaft sind, sind als Vertretungslehrer mit befristetem Vertrag beschäftigt (bitte in Personen und Vollzeitäquivalenten angeben)?
4. Wie viele davon sind bis zu einem Jahr/bis zu zwei Jahre/bis zu drei Jahre/bis zu vier Jahre/bis zu fünf Jahre/bis zu sechs Jahre/länger als sechs Jahre als Vertretungslehrer mit befristeten Verträgen beschäftigt?
5. Wie viele Vertretungslehrer gehören zum Vertretungslehrerpool und sind somit verbeamtet?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 27. Oktober 2020 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Unterricht an den rheinland-pfälzischen Schulen wird weit überwiegend – d. h. zu deutlich über 90 Prozent – von verbeamteten oder unbefristet beschäftigten Lehrkräften erteilt. Sofern diese Lehrkräfte vorübergehend nicht zur Verfügung stehen, z. B. wegen Mutterschutz, Elternzeit oder Erkrankung, werden zur Sicherung der Unterrichtsversorgung für die benötigte Zeit Beschäftigungsverhältnisse mit Vertretungskräften abgeschlossen. Diese Verträge sind notwendigerweise befristet, weil der zugrunde liegende Bedarf nur ein vorübergehender ist. Vor ihrem Abschluss wird geprüft, ob der Vertretungsbedarf auch anderweitig abgedeckt werden kann, z. B. durch Übernahme von Unterricht durch andere Lehrkräfte des Kollegiums. Demzufolge wird auch für jedes neue Schuljahr im Rahmen der Personalplanung geprüft, welcher Vertretungsbedarf weiter bzw. neu besteht.

Es ist erklärtes Ziel der Landesregierung, die Kontinuität der Versorgung mit Lehrkräften und deren Beschäftigungsbedingungen, insbesondere bei längerfristigem Vertretungsbedarf, weiter zu verbessern. Deshalb wurde im Schuljahr 2011/2012 ein Vertretungs-pool von dauerhaften Beamtenplanstellen eingerichtet, der inzwischen 1 625 Stellen umfasst.

Das Konzept des Vertretungspools sieht vor, dass die im Pool befindlichen, verbeamteten Lehrkräfte drei Jahre für längerfristige Vertretungseinsätze von sechs Monaten oder mehr den Schulen in einer Region zur Verfügung stehen. Nach drei Jahren werden die Lehrkräfte dann fest an einer Schule eingesetzt.

Der gesamte landesweit auftretende Vertretungsbedarf, insbesondere der kurzfristige, ist über einen solchen Pool allerdings nicht abzudecken. Zeitlich befristete Vertretungsverträge werden daher auch künftig benötigt.

Es ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen, die Zahl der Lehrkräfte, die längere Zeit in Vertretungsverträgen beschäftigt sind, möglichst gering zu halten. Verschiedene Maßnahmen erhöhen die Chancen für voll ausgebildete Lehrkräfte, nach einem Vertretungsvertrag eine Planstelle zu bekommen. So wird für Tätigkeiten im Schuldienst nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes von mindestens einem Jahr und mindestens 10 Stunden pro Woche ein Bonus gewährt, der die Auswahlnote um bis zu eine Note verbessert.

Für Lehrkräfte, die seit mehr als drei Jahren Vertretungsverträge mit mindestens halbem Deputat innehaben, besteht ein eigener Einstellungskorridor. Bis zu 20 Prozent aller Planstellen können an Lehrkräfte vergeben werden, die sich in diesem Korridor

befinden. Zum Schuljahr 2020/2021 wurden allein 246 Personen eingestellt, die unmittelbar zuvor einen Vertretungsvertrag hatten. Bei weiteren Lehrkräften wird eine unbefristete Übernahme zum nächsten Schuljahr angestrebt, weil sie dann die erforderlichen Zeiten für den Vertretungskorridor erworben haben.

Wenn trotz dieser Maßnahmen eine unbefristete Einstellung nicht zeitnah nach Abschluss der Ausbildung gelingt, kann dies verschiedene Ursachen haben. Viele Absolventinnen und Absolventen bewerben sich nicht landesweit, sondern nur regional, manche sogar sehr eingeschränkt regional nur für einzelne Städte oder gar Schulen. Realistische Einstellungschancen sind aber umso höher, je flexibler man einsetzbar ist, nach Möglichkeit in ganz Rheinland-Pfalz. Hinzu kommt, dass in verschiedenen Fächern (z. B. beim Lehramt Gymnasium in Deutsch und Geschichte) ein deutlicher Bewerberüberhang oder nur ein sehr geringer Bedarf in den Schulen besteht. Im Hinblick auf die richtige Fächerwahl können sich angehende Lehrkräfte bereits vor Aufnahme des Studiums über die Bedarfe informieren. Regelmäßig bieten die Universitäten in Rheinland-Pfalz im Rahmen ihres jährlich stattfindenden Tags der offenen Tür Informationsveranstaltungen für Schülerinnen und Schüler zum Lehramtsstudium an. Vertreterinnen und Vertreter der Studienseminare und des Landesprüfungsamts erläutern die Ausbildungsstruktur und stellen je nach Lehramt den Fächerbedarf dar. Die ADD weist betroffene Bewerberinnen und Bewerber bereits beim Abschluss des Vertrags mit einem Merkblatt darauf hin, dass es auch nach längeren Zeiten in Vertretungsverträgen keine Garantie auf eine unbefristete Übernahme gibt und sie rechtzeitig auch andere Optionen ins Auge fassen sollten. Zu diesen Optionen gehört der Wechsel in ein anderes Lehramt. Voraussetzung dafür ist eine mehrjährige Tätigkeit in dieser Schulart. Einige Lehrkräfte, die länger in Vertretungsverträgen in einer Schulart tätig sind, die nicht ihrer Lehramtsbefähigung entspricht, bereiten sich im Rahmen dieser befristeten Tätigkeiten auf eine Wechselprüfung vor und können sich dann um eine unbefristete Einstellung für dieses Lehramt bewerben.

Ungeachtet dessen streben nicht alle Vertretungslehrkräfte eine dauerhafte Beschäftigung im rheinland-pfälzischen Schuldienst an, weil sie beispielsweise als Lehrkraft bereits im Ruhestand sind, nur in geringem Stundenumfang als Nebenerwerb unterrichten oder über kein zweites Staatsexamen verfügen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 3:

Zum Auswertungstichtag 6. Oktober 2020 sind 20 Lehrkräfte (14,98 VZÄ) im Landkreis Cochem-Zell mit befristeten Verträgen beschäftigt, die alle auch im Landkreis wohnen.

Zu den Fragen 2 und 4:

Aus technischen Gründen ist es nicht möglich, Zeiträume zu erfassen und auszuwerten, die zwischen mehreren Vertretungsverträgen einer Lehrkraft liegen. Dadurch sind in den folgenden Angaben zur Gesamtdauer von Vertretungszeiten auch Konstellationen enthalten, in denen zwischen einzelnen Verträgen längere Zeiträume liegen. So wird beispielsweise die Vertragsdauer einer Lehrkraft, die zwei Verträge von jeweils einem Schuljahr mit einer Pause von einem Jahr wahrgenommen hat, als zwei Jahre ausgewiesen, obwohl keine ununterbrochene Beschäftigung von zwei Jahren vorliegt.

Insofern wurden bei den Angaben diejenigen Lehrkräfte berücksichtigt, deren Vertragsdauer in der Summe ohne Berücksichtigung von Unterbrechungen den erfragten Zeitraum ergibt. Dabei wurden sowohl Lehrkräfte mit abgeschlossener Lehramtsausbildung als auch anders qualifizierte Lehrkräfte berücksichtigt. Lehrkräfte ohne volle Lehramtsqualifikation können nur ausnahmsweise unbefristet in den rheinland-pfälzischen Schuldienst übernommen werden.

Zum Stichtag 6. Oktober 2020 sind im Landkreis Cochem-Zell neun Lehrkräfte bis zu einem Jahr, neun Lehrkräfte bis zu zwei Jahren, eine Lehrkraft bis zu drei Jahren, eine Lehrkraft bis zu vier Jahren, keine Lehrkraft bis zu fünf Jahren, keine Lehrkraft bis zu sechs Jahren und keine Lehrkraft länger als sechs Jahre mit befristeten Verträgen beschäftigt. Alle Lehrkräfte wohnen auch im Landkreis Cochem-Zell.

Zu Frage 5:

Zum Stichtag 6. Oktober 2020 sind 19 Lehrkräfte im Vertretungspool und somit verbeamtet oder, wenn die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Verbeamtung nicht erfüllt sind, unbefristet beschäftigt.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin